

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball- Verband e. V.

Bezirk Altbayern

Durchführungsbestimmungen 2025/26

Teil I:

Allgemeine Bestimmungen

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

www.bhv-online.de

spielbetrieb@bhv-online.de

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLA-DEM1ERH

Finanzamt München

St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman, Peter
Kastenmeier, Ben Schulze, Prof. Dr.
Matthias Obinger, Andreas
Heßelmann, Felix Rockenmayer -
Albert, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	3
II.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
1.	Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen.....	4
2.	Regeln.....	4
3.	Hygienebestimmungen.....	4
4.	Ahndung von Verstößen.....	4
5.	Meldung - Anerkennung.....	5
6.	Spielerzahl – Mannschaftsoffizielle.....	5
III.	Spieltechnische Bestimmungen.....	6
1.	Austragungsmodus.....	6
2.	Abstellen von Spieler:innen zu Maßnahmen.....	6
3.	Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse.....	6
4.	Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems.....	8
5.	Saisonabbruch.....	8
6.	Spielkleidung.....	8
7.	Wettkampfbereich / Haftmittel / Hallen.....	9
8.	Hallensprecher:in.....	10
9.	Öffentliche Zeitmessanlage / Anzeige-Systeme.....	10
10.	Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Schiedsrichter:innen.....	11
11.	Schiedsrichterbeobachtung / Technische Delegierte / Spielaufsichten.....	12
12.	Technische Besprechung.....	12
13.	Richtlinien für Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Technische Delegierte/Spielaufsichten.....	13
14.	Spielbericht / Spielausweise / Ausstattung.....	13
15.	Ordnungs-, Wisch- und Sanitätsdienst.....	16
IV.	Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg.....	17
1.	Anwurfzeit.....	17
2.	Wartezeit.....	17
3.	Auf- und Abstiegsregelungen.....	18
V.	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	18
VI.	Bestimmungen zum Datenschutz.....	20
VII.	Rechtliche Bestimmungen.....	21
VIII.	Salvatorische Klausel.....	22
IX.	Sonderbestimmungen.....	22
X.	Inkrafttreten.....	22



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

I. Vorwort

Die Durchführungsbestimmungen Teil I bis III (DfB) des Bayerischen Handball-Verbands (BHV) sind eine Ergänzung zur aktuell geltenden Spielordnung, den Handballregeln der IHF (Internationale Handball Föderation) und den Durchführungsbestimmungen des Deutschen Handballbundes (DHB). Sie gelten für den Einflussbereich des BHV und seiner Bezirke. Im Einflussbereich der Bezirke können weitere Durchführungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen für deren Spielbetrieb erlassen werden, die eine entsprechende Ergänzung dieser Durchführungsbestimmungen sind.

Alle Regeln, Ordnungen und Bestimmungen versuchen den Spielbetrieb und die damit verbundenen Wettkämpfe möglichst fair und nach einheitlichen Richtlinien zu gestalten, um so einen fairen Umgang vor, während und nach dem Spiel zu gewährleisten.

Jedoch ist uns bewusst, dass neben Regelungen und Ordnungen auch die beteiligten Parteien (Spieler:innen, Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Fans und Funktionäre) von entscheidender Bedeutung sind.

Der englische Ausdruck „Fairplay“ steht für ein anständiges oder gerechtes Spiel. Doch was heißt gerecht und anständig? Diese Begriffe sind subjektiv und jede/r kann darunter etwas anderes verstehen. Fairplay meint ein Verhalten, das über die bloße Einhaltung der Regeln hinausgeht. Fairplay ist eine Einstellung: Man respektiert seinen Gegner und benimmt sich ihm gegenüber anständig. Gerade in unserem Handballsport gehört es zu den Werten, dass man seinem Gegner und den anderen Parteien im Spiel mit Respekt gegenübertritt.

In unserer Mannschaftssportart soll mit Respekt gespielt werden. Wer gegen die Regeln oder eben gegen Fairplay verstößt, wird verwarnt. Diese Funktion übernimmt die/der Schiedsrichter:in, indem sie/er Regelverstöße mit Strafen ahndet und das Spiel leitet. Die Schiedsrichter:innen als drittes Team auf dem Spielfeld gehören mit zu unserer Handballgemeinschaft und sind ebenso kollegial, respektvoll und tolerant zu behandeln.

Sollten sich am Spielfeldrand Zuschauer:innen, Fans, Funktionär:innen oder auch Mitglieder sowie ausgeschiedene Mitglieder der am Spiel beteiligten Parteien entsprechend unsportlich oder unflätig verhalten, ist der Gastgeber angehalten durch seine Ordner entsprechend einzugreifen und sein Hausrecht in Anspruch zu nehmen, um den Handballsport in einem entsprechenden Rahmen gemäß den Werten des DHB und des BHV für alle Parteien durchzuführen. Die Spieler:innen, Schiedsrichter:innen und Zeitnehmer:innen/Sekretär:innen sind jederzeit zu schützen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Meisterschaftsspiele des Bezirks Altbayern im Spieljahr 2025/26.

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Spielordnung, Rechtsordnung und die Richtlinien Spielstätten/Hallenstandards) des DHB/BHV. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs im Bezirk Altbayern. Die Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DHB/BHV sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spieler:innen mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Schiedsrichter:innen sowie die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2. Regeln

Gespielt wird nach den aktuellen Internationalen Hallenhandballregeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften (SG). SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.

3. Hygienebestimmungen

Sollten sich geänderte oder neue behördliche Regelungen zu einem Infektionsgeschehen vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche wie Zuschauer:innen, Verpflegung etc. beeinflussen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichter:innen, Mannschaftenverantwortlichen und den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso unverzüglich sind die betroffenen Spielleitenden Stellen zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als pdf-Dokument unter „Hygienekonzept“ zu hinterlegen sowie einen Hygiene-Beauftragten zu benennen und diesen ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen.

4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (siehe die



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Zusatzbestimmungen des BHV zu § 25 Rechtsordnung sowie Abschnitt V. Wirtschaftliche Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen).

5. Meldung - Anerkennung

- 5.1. Mit der Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden u. a. die Grundlage für die Staffellostkontaktdaten. Die Meldung dieser Daten hat bis zum **12.09.2025** zu erfolgen, diese sind vom Verein aktuell zu halten.
- 5.2. Erwachsenenmannschaften, die das Spielrecht für die Bezirksoberliga, Bezirksliga oder Bezirksklasse erworben haben, müssen ihre Teilnahme, inkl. Des ggf. verbindlichen zu erklärenden Aufstiegs-/Klassenverzicht für die kommende Spielsaison bis spätestens zum 15. Mai jeden Jahres der Bezirksspielleitung bzw. der zuständigen spielleitenden Stelle mitgeteilt haben.
- 5.3. Das Spieljahr endet grundsätzlich mit dem 30. Juni.
- 5.4. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielbetriebsprogramm nuLiga, dessen Nutzung für die Vereine verbindlich ist.
- 5.5. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail, standardmäßig die hinterlegten Vereinsadministratoren und Kontaktadresse in nuLiga.
- 5.6. Die Dfb stehen zum Download auf der BHV-Homepage sowie in den Verbandsdokumenten in nuLiga zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die Dfb herunterzuladen und sind für die Umsetzung verantwortlich.

6. Spielerzahl – Mannschaftsoffizielle

In allen Ligen und Altersklassen des Bezirks ist der Einsatz von bis zu 16 Spielern und 5 Offiziellen grundsätzlich möglich.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

III. Spieltechnische Bestimmungen

1. Austragungsmodus

Der Austragungsmodus der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb des Bezirks Altbayern 2025/26.

Die Spielleitenden Stellen und Schiedsrichtereinteiler und deren Kontaktdaten ergeben sich ebenfalls aus Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb des Bezirks Altbayern 2025/26 sowie den Einträgen in nuLiga in den einzelnen Ligen.

2. Abstellen von Spieler:innen zu Maßnahmen

Zur Abstellung von Spieler:innen zu Auswahlmaßnahmen im Jugendbereich besteht nach § 82 SpO **eine Verpflichtung**.

Zu einer Maßnahme eingeladenen oder an der Frühförderung teilnehmenden Spieler:innen dürfen an diesen Terminen an keinem Spiel ihres Vereins teilnehmen, mit Ausnahme der Genehmigung durch die zuständige stellvertretende Bezirksvorsitzende Leistungssport für Maßnahmen auf Bezirksebene.

In den Spielklassen D-Jgd BOL/BzL/BzK dürfen an den im Rahmenspielplan D-Jugend aufgeführten Samstagen (getrennt für weibl. und männl. D-Jgd) keine Punktspiele vor 16:00 Uhr terminiert werden, sofern in den Mannschaften Teilnehmer:innen an den Auswahl-/Fördermaßnahmen beteiligt sind. Dies gilt für Teilnehmer:innen am Stützpunkttraining in den Bezirken und für Teilnehmer:innen an den Frühförderungs-Maßnahmen des Bezirks Altbayern.

Sollten dennoch Spieltermine an den im Rahmenspielplan gekennzeichneten Samstagen vor 16:00 Uhr vereinbart sein, hat der betroffene Verein ein Anrecht auf kostenlose Spielverlegung (siehe SpO § 82 (6) und § 46 Hinweise des BHV).

3. Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

Terminliche und uhrzeitliche Verlegungen von Spielen am letzten Spieltag der Rückrunde der Bezirksoberliga Männer und Frauen sind grundsätzlich nicht möglich.

Ansonsten gilt SpO § 46 inkl. Hinweise des BHV.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Alle anderen Spielverlegungen in Spielklassen, die vom Bezirk Altbayern geleitet werden, sind grundsätzlich kostenpflichtig und ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu beantragen und abzuwickeln. **Anträge auf begründete Spielverlegungen und Spielabsagen sind für den folgenden Spieltag grundsätzlich nur bis zum vorangehenden Donnerstag, 19:00 Uhr möglich** (Ausnahme: höhere Gewalt oder nachweislich kurzfristig eingetretene Umstände).

ACHTUNG: Der Spielleiter erhält die automatisierte Nachricht über den nuLiga-Spielverlegungsprozess erst nach der Zustimmung des Gegners in nuLiga.

Falls die Zustimmung des gegnerischen Vereins in nuLiga nicht rechtzeitig erreicht wird, muss der Antragsteller den Spielleiter bis Donnerstag, 19:00 Uhr direkt kontaktieren, um eine vorläufige Absetzung zu beantragen.

Für eine reine Hallenänderung durch den Heimverein ist keine Zustimmung des Gegners erforderlich, sie kann direkt per Mail beim Spielleiter beantragt werden.

Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind dem Spielleiter entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

Eine Verlegung aufgrund erkrankter oder verletzter Spieler wird in der Regel nur durchgeführt, wenn dem Spielleiter Nachweise über die Spielunfähigkeit der betroffenen Spieler vorgelegt werden und keine spielfähige Mannschaft auch durch Einsatz von Ersatzspieler:innen z.B. aus einer zweiten Mannschaft zur Verfügung steht (d.h. weniger als 7 Spieler:innen).

Bei Spielverlegungen aufgrund SpO § 82(6) ist die Teilnahme an Auswahlmaßnahmen dem Spielleiter nachzuweisen. Sie sind kostenfrei (Hinweise des BHV zu § 46 SpO).

Das Spiel ist nur dann wirksam verlegt bzw. abgesetzt, wenn die Spielleitende Stelle den Antrag bewilligt. Über die Verlegung/Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle in Absprache mit den Vereinen entsprechend SpO § 46.

Wird auf Anfragen zu Spielverlegungen in einer Frist von 5 Tagen nicht geantwortet, geht die Spielleitende Stelle vom Einverständnis aus.

Die Funktion Spielverzicht/Spielabsage in nuLiga dient ausschließlich der kurzfristigen Information aller Beteiligten über das Nichtantreten einer Mannschaft. Über die Wiederansetzung oder eine Spielverlustwertung entscheiden die Spielleiter:innen anschließend auf Antrag des absagenden Vereins nach den o.g. Kriterien.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit den offiziellen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Ausgefallene und zur Verlegung beantragte Spiele sind möglichst rasch nachzuholen. Sollte von einem Heimverein kein Hallentermin genannt werden können, kann das Spiel durch die Spielleiter:innen in neutraler Halle angesetzt werden. Auch der Verzicht auf das Heimrecht ist möglich.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

4. Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.ä. im Zusammenhang mit allgemeinen Krisensituationen sind durch Entscheidung der Bezirksspielleitung zulässig.

5. Saisonabbruch

Bei einem Saisonabbruch wird in Ligen mit einem Hin- und Rückrundenmodus wie folgt vorgegangen:

- Bei einem Saisonabbruch wird die Quotientenregelung gem. § 52 a SpO angewandt, sofern jede Mannschaft mindestens die Hälfte ihrer Spiele der Vorrunde gespielt hat bzw. über die Hälfte ihrer Spiele der Vorrunde eine Wertung erfolgte.

Dies gilt für den Erwachsenen- und für den Jugendbereich.

Sollte eine Wertung der Spiele mit der Quotientenregelung nicht möglich sein, kann die Bezirksspielleitung eine andere Wertung beschließen.

6. Spielkleidung

- 6.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter:innen.
- 6.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspieler:innen der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter:in-Trikot, mitzuführen.
- 6.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden vom BHV [zum Download](#) zur Verfügung gestellt.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

7. Wettkampfbereich / Haftmittel / Hallen

7.1. Wettkampfbereich sind die Spielfläche gemäß IHF-Regel 1, insbesondere gemäß Abbildung 1a und 1b, und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

7.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung/Bereitstellung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die [„Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“](#) vollumfänglich eingehalten wird. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.

7.3. Für die Spielstätten/Hallen der Aufsteiger aus den Bezirken in die Oberliga müssen Hallenabnahmeberichte unter Federführung des zuständigen Bezirkes angefertigt werden (siehe [Hallenabnahmebogen](#)).

7.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 RO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.

7.5. Haftmittel

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Spielbetrieb des Bezirks grundsätzlich **verboten**. Eine ggf. in den Staffeltaktaktdaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nicht im Bezirksspielbetrieb und nicht im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb (BOL/BL) aller Altersklassen.

Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer 4.1 und 4.2 geahndet.

7.6. Hallenöffnung

Die Hallen müssen **mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn** geöffnet sein und **spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn** den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

8. Hallensprecher:in

- 8.1. Hallensprecher:innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 8.2. Die Äußerungen der Hallensprecher:innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler:innen, SR:innen, Offizielle, Presse, Zuschauer:innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschütz:innen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter:innenentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler:innen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter:innen führen. Entsprechende Vorkommnisse ziehen grundsätzlich eine Ahndung gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 3 RO bzw. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Abs. 3 Ziff. 14 oder gemäß § 3 Abs. 4 RO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 RO nach sich.

9. Öffentliche Zeitmessaanlage / Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessaanlage beinhalten, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmer-/Sekretär-Tisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann. Sollen auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt werden, so müssen **mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer (1-99) und Strafzeit** angezeigt werden können.

In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessaanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Zifferblattes von 21 cm, eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm oder ein Handball-Timer bereitzuhalten. Öffentliche Zeitmessaanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus "vorwärts" möglich ist. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Für den Jugendbereich gelten die entsprechenden Spielzeiten.

Außerdem ist jeweils ein Ständer für das Team Time-out und jeweils ein Ständer pro Team für die Hinausstellungszeiten aufzustellen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessaanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

10. Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Schiedsrichter:innen

10.1. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S):

Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein grundsätzlich Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S).

Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter von **18 Jahren**. Ist der Zeitnehmer ein SR mit bis mindestens 30.06.2026 gültigem SR-Ausweis, gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von **16 Jahren**. Für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. **In den Bezirksoberligen** der Männer und Frauen haben die Zeitnehmer und Sekretäre **eine entsprechende Schulung zu besuchen**. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer solcher Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis in digitaler Form. Zum Spiel ist dieser Ausweis mit Gültigkeit bis 30.06.2026 (oder länger), eine durch Moodle vorläufig generierte Z/S-Lizenz (mit Gültigkeit zum Zeitpunkt des Spiels) oder der SR-Ausweis jeweils unaufgefordert den SR des Spieles vorzulegen bzw. in digitaler Form vorzuzeigen. Die Vorlage einer vorläufigen Z/S-Lizenz ist von den Schiedsrichter:innen in Spielberichtsbogen festzuhalten. Eine Nichtvorlage des Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und zieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße nach sich.

- 10.2. Die Ansetzung der Schiedsrichter:innen (SR) erfolgt durch die beauftragten Schiedsrichteransetzer:innen (Adressen siehe Sonderbestimmungen Teil II). Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.
- 10.3. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO und Zusatzbestimmungen BHV (Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter:innen) müssen sich die Mannschaften auf ein neutrales Schiedsrichter:innengespann oder eine/n neutrale/n Schiedsrichter:in einigen, sofern es sich um Spiele der Bezirksliga, Bezirksklasse und aller Jugendligen, sowie die in den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 77 Ziffer 1 genannten Ligen handelt.
- 10.4. Den Schiedsrichter:innen ist eine eigene, möglichst abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum muss den Schiedsrichtern bis 45 min nach Spielende zur Verfügung stehen.
- 10.5. Den Schiedsrichter:innen ist die Verwendung von Headsets gestattet, sofern sie eine Headsetschulung durch den BHV, einen seiner Bezirke oder eine gleichwertige vom VSA bzw. BSA anerkannte Schulung besucht haben und nachweisen können.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Der BHV stellt den Schiedsrichter:innen grundsätzlich keine Headsets zur Verfügung. Diese sind von den Schiedsrichter:innen selbst anzuschaffen. Unter folgendem [Link](#) sind die vom DHB empfohlenen Headsets zu finden; die Verwendung abweichender Headsets ist möglich, diese müssen aber vom VSA bzw. für die Spiele auf Bezirksebene vom BSA zugelassen werden.

- 10.6. SR:innen erhalten eine Kostenerstattung gemäß Gebührenordnung (siehe V. Wirtschaftliche Bestimmungen).

11. Schiedsrichterbeobachtung / Technische Delegierte / Spielaufsichten

Für Schiedsrichterbeobachter:innen sind unaufgefordert geeignete Sitzplätze mit uneingeschränkter Sicht auf das gesamte Spielfeld in Höhe der Spielfeldmitte vorzuhalten.

Die Spielleitenden Stellen können grundsätzlich Technische Delegierte/Spielaufsichten zu bestimmten Spielen ansetzen. Den beteiligten Vereinen sind diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Für Spielaufsichten sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren. Für Technische Delegierte sind grundsätzlich geeignete Sitzplätze am Kampfgericht zur Verfügung zu stellen.

SR-Beobachter:innen und Technische Delegierte erhalten eine Kostenerstattung gemäß Gebührenordnung (siehe V. Wirtschaftliche Bestimmungen).

12. Technische Besprechung

- 12.1. In allen Ligen der Männer und Frauen im Bezirk findet 30 Minuten vor Spielbeginn im Umkleideraum der Schiedsrichter:innen (oder in einer anderen geeigneten und geschlossenen Räumlichkeit) **verbindlich** eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: beide Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer:in, Sekretär:in, beiden Mannschaftenverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/der Technische Delegierte. Diese führen die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 (IHF-Hallenhandballregeln) sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel. Die Durchführung in der D-Jugend ist unverbindlich, wird aber eindringlich empfohlen.
- 12.2. Die technische Besprechung im Erwachsenenbereich erfolgt **gem. Checkliste zur technischen Besprechung**, veröffentlicht vom Verbandsschiedsrichterausschuss.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

12.3. Die technische Besprechung in allen anderen Spielklassen soll folgende Inhalte haben:

- Ausrüstung der Spieler:innen/Trikotabgleich bzgl. Farben und Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (Regel 3:3, 4:7 – 4:9, § 56 SpO). Die zum Spiel vorgesehenen Trikots sind mitzubringen.
- Spielausweise, die nicht digital in nuScore2 aufgezigt werden (§ 81 SpO), sind vorzulegen.
- Besonderheiten aus dem Hygienekonzept o.ä.
- Ist zu erwarten, dass Spieler:innen und/oder Offizielle nachgemeldet werden? Wenn ja, dann Absprache des Prozedere (Pass, [Vordruck Spieler:innen ohne Spielausweis](#) für nuScore2, zeitliche Unterbrechung).
- Abfrage, ob Spieler:innen nicht ladbar waren und manuell erfasst werden mussten.
- Einweisung von Z/S in ihre Aufgaben
- Hinweis auf den Datenschutz und die Einsichtnahme/Zugriffssicherheit gegenüber unberechtigten Dritten (alle Personen außer Z/S, SR und MV) der verwendeten Hardware
- Sicherheitsbelange / Anzahl und Position der Ordner
- Funktion der Zeitmessanlage
- Regel 17:4 (Lösen)
- Benennung des Orderverantwortlichen

13. Richtlinien für Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Technische Delegierte/Spielaufsichten

Die Richtlinien für Z/S sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

14. Spielbericht / Spielausweise / Ausstattung

- 14.1. Für die Abwicklung des Spieles in nuScore2 ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spiel-Code, Führung des Spielberichtes durch eine/n auf die Hardware eingewiesenen Sekretär:in und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Es sollte eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. ein LAN-Anschluss vorhanden sein. Für ausreichende Akku-Leistung/Stromversorgung ist zu sorgen. Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App <https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2> und mit dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss **spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher)** erfolgen. Fehlende Vorschläge für Spieler:innen und Offizielle sind entsprechend einzutragen, gleiches gilt für auftretende Fehler bei



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

der Verwendung von nuScore (auch nach dem Spiel). Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem nuScore2-Programm versandt. Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass **Z/S 45 Minuten vor Spielbeginn** die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung zur Verfügung steht. **Spätestens 40 Minuten vor Spielbeginn** sind dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekannt zu geben. Der BHV empfiehlt hierzu eine [ausgefüllte Spielerliste](#). Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d. h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. **Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn oder bei der technischen Besprechung** ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes **oder** die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft zu unterzeichnen. Damit wird die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. **Spätestens 15 Minuten nach Spielende** ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche:r oder Offizielle:r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes **oder** die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft final zu unterzeichnen.

- 14.2. Die Ergebnismeldung hat im Bezirk bis spätestens 23:00 Uhr am Tag des Spiels zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme), gilt folgendes:

- 14.3. Es ist ein [Spielprotokoll in Papierform](#) zu verwenden, das vom Heimverein/Ausrichter grundsätzlich vorzuhalten ist. Die Spieler:innennamen sind nach den **Trikotnummern aufsteigend**, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/r oder Offizielle/r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen. Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 23 Uhr des gleichen Tages (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitende Stelle sowie an tobias.westermaier@bhv-online.de zu senden. Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 dar. Beispielsweise gehören eine nicht



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind, oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes, des persönlichen nuScore Passwortes und/oder des MV-PINs für die elektronische Unterschrift zu den Verstößen.

- 14.4. Lässt sich der Spielbericht nicht freigeben, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument (Dateiformat: **.json**) per Mail an die Spielleitende Stelle sowie an tobias.westermaier@bhv-online.de zu senden. Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär:in, der/die jedes Spiel nach Abschluss als Download z.B. auf einem USB-Stick mit nach Hause nimmt.
- 14.5. Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, d.h. der/die Spieler:in ist nicht ladbar und muss manuell eingetragen werden, dann ist die Spielberechtigung innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle (in digitaler Form) vorzulegen.
- 14.6. Während des Spieles nachzutragende Spieler:innen oder Offizielle müssen durch den/die Sekretär:in in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und können erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreichen. Bei Spieler:innen mit vorhandenem Spieldausweis wird der Spieldausweis in digitaler oder in körperlicher Form übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spieler:innen ohne Spieldausweis ist das entsprechende Formblatt „[Spieldernachtrag](#)“ (vom Heimverein vorzuhalten) vollständig ausgefüllt inkl. Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen zu übergeben.
- 14.7. Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichter:innen vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn [Zeitstrafenvordrucke](#) in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen. Die Zeitstrafenvordrucke des BHV sind zu verwenden.
- 14.8. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR.
- 14.9. Disqualifikationen gemäß Regel **8:6, 8:10 oder 8:11** sind im Spielbericht mit Regelbezug unter Zuhilfenahme der vom Verbandsschiedsrichterausschuss veröffentlichten [Musterformulierungen für Disqualifikationen mit Bericht](#) zu vermerken. In diesen Fällen sind Spieler:innen vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Mannschaft gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter:innen verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

geführt hat, und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.

- 14.10. Die Schiedsrichter:innen haben die Eintragungen von Zeitnehmer:in und Sekretär:in zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. **Gleiches gilt für die Eintragung eines „Chef-Ordners“.** Zuwiderhandlungen sind als ein Verstoß gegen die DfB zu werten und es wird eine Geldbuße gemäß RO gegen die Vereine der Schiedsrichter:innen erlassen.
- 14.11. Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler:innen teilt das Kampfgericht dem Mannschaftenverantwortlichen mittels Zeitstrafenzettel/Hallenuhr (Voraussetzungen beachten!) mit.
- 14.12. Außerdem hat die Auszahlung der Schiedsrichter-Spesen, Spielaufsicht und des Technischen Delegierten o. ä. **spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen.** Die Schiedsrichter:innen, Spielaufsicht und die Technischen Delegierten entscheiden eigenverantwortlich, ob die Summe in bar oder per Überweisung durch den Verein beglichen werden soll. Die Überweisung hat **binnen 2 Werktagen nach dem Spiel zu erfolgen.** Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und werden mit einer Geldbuße geahndet (vgl. II. Ziff. 4. Ahndung von Verstößen).

Weitere Handlungsanleitungen, Hinweise & Unterlagen zu nuScore sind von der [BHV-Webseite](#) abrufbar.

15. Ordnungs-, Wisch- und Sanitätsdienst

- Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Er ist verpflichtet, vor, während und nach dem Spiel für besonderen Schutz der Schiedsrichter:innen, des/der Zeitnehmer:innen und des/der Sekretär:innen sowie des Gegners zu sorgen. Die neu erstellten „[Handreichungen zum Ordnungsdienst](#)“ des BHV geben hierzu wichtige Hinweise und Lösungsansätze für die Praxis. Den Schiedsrichtern ist während der technischen Besprechung ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst zu benennen, der namentlich, ebenso wie die Anzahl der Ordner, im Schiedsrichterbericht festzuhalten ist. Nach Aufforderung der Schiedsrichter hat sich der Ordnerverantwortliche persönlich bei den SR vorzustellen (in der SR-Kabine).
Die Eintragung eines „Chef-Ordners“ ist in allen Ligen des Bezirks verpflichtend.
- In den Erwachsenenligen des Bezirks wird empfohlen eine Person als „Wischer:in“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Ferner sind die ausrichtenden Vereine angehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen und zumindest im Bedarfsfall die umgehende Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

IV. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

1. Anwurfzeit

Die Anwurfzeit – Männer / Frauen darf

- an Samstagen nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr,
- an Sonntagen/Feiertagen nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 18:30 Uhr,
- an Werktagen nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr festgelegt werden.

An den jeweils letzten Spieltagen der Rückrunde der Bezirksoberliga sind verbindliche Anwurfzeiten vorgegeben.

Die Anwurfzeit – D-Jugend darf

- an Samstagen sowie Sonntagen/Feiertagen nicht vor 09:00 Uhr und nicht nach 17:30 Uhr.

Eine Spielansetzung an Werktagen ist nur mit Zustimmung beider Mannschaften möglich, sofern der Spieltermin nicht von der Spielleitenden Stelle vorgegeben wird.

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie des zuständigen Schiedsrichter:innen-Ansetzers kann von den oben genannten vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Jugendschutzbestimmungen nach SpO und die Bestimmungen zu Auswahlmaßnahmen (siehe III. 2. „Abstellen von Spieler:innen zu Maßnahmen“ dieser Durchführungsbestimmungen) sind einzuhalten.

2. Wartezeit

Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für das Ausbleiben der SR.

Die rechtzeitige Anreise zu Auswärtsspielen auch bei schwierigen Straßen- und Verkehrsverhältnissen liegt ausschließlich in der Verantwortung des Gastvereins.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

3. Auf- und Abstiegsregelungen

Auf- und Abstiegsregelungen sind in den Durchführungsbestimmungen des Bezirks Altbayern Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und D-Jugend des Bezirks Altbayern geregelt.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen.
2. Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.
3. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen:

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen. Grundsätzlich gilt:

- Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
 - Entscheidungsspiele in neutralen Hallen nach § 44 Abs. 2 SpO sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten (außer den Kosten der Vereine) trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.
4. Für den Fall, dass SR:innen, Z/S:innen, SR-Beobachter:innen, Spielaufsichten, techn. Delegierte nicht rechtzeitig von einem Spielausfall informiert werden, regelt § 8, Abs. 5 GebO mögliche Entschädigungen.
 5. Schiedsrichterkostenausgleich

Für die Kosten der SR wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen durchgeführt:

- Bezirksoberliga: Männer und Frauen getrennt
- Bezirksliga: Männer und Frauen getrennt
- Bezirksklasse: je Altersklasse, alle Staffeln zusammengefasst
- Bezirksoberliga D-Jugend: männlich und weiblich getrennt
- Bezirksliga D-Jugend: kein SR-Kostenausgleich
- Bezirksklasse D-Jugend: kein SR-Kostenausgleich



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Die Nachzahlungen werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Eventuelle Erstattungen erfolgen, wenn alle Nachforderungen eingegangen sind. Alle Mannschaften nehmen mit der Anzahl ihrer Spiele am Schiedsrichterkostenausgleich teil. Vereine, die vor dem 1. Spieltag zurückgezogen haben, fallen nicht mehr in den Schiedsrichterkostenausgleich.

6. Freier Eintritt

Der Gastverein erhält nach Anforderung 20 kostenlose Teilnehmerkarten (Spieler:innen und Betreuer) rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt. Freien Eintritt erhalten außerdem die am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler:innen, Offizielle, SR:in, Z/S:in, beauftragte:r SR-Beobachter:in sowie ggf. Spielaufsicht/Technische:r Delegierte:r). Mitarbeiter:innen des BHV (SR:innen, SR-Beobachter:innen) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises grundsätzlich freien Eintritt.

7. Spielbeiträge (gem. § 1 GebO)

Bezirksoberliga Männer		€ 350,00
Bezirksliga, Bezirksklasse, Untere Mannschaften Männer	max.	€ 250,00
Bezirksoberliga Frauen		€ 300,00
Bezirksliga, Bezirksklasse, Untere Mannschaften Frauen	max.	€ 200,00
Jugendligen D-Jugend	max.	€ 50,00
Kinderhandball		frei

Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit entsprechendem Spielbeitrag belastet.

8. Gebühren- und Bußgeldkatalog

- Gebühren

Verwaltungskostenpauschale	€ 15,00
Einsprüche: Einspruchsgebühr gg. Spielwertung	€ 150,00
Einsprüche bei Pokal-/Meisterschaftsspielen in Turnierform	€ 20,00
Überprüfung Festspielparagraph pro Spieler	€ 20,00

Spielverlegungsanträge

Alle Ligen der Männer, Frauen und D-Jugend	€ 50,00
<i>nur Hallenänderung:</i>	€ 25,00

- Geldbußen

Geldbußen ergeben sich grundsätzlich aus der [Rechtsordnung des BHV](#).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Geldbuße für fehlende Spielausweise Männer und Frauen	€ 15,00 pro Ausweis
D-Jugend	€ 5,00 pro Ausweis
Geldbuße für das Fehlen eines geschulten Z/S in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen	€ 20,00
Geldbuße bei Nichtvorlage eines Z/S-Ausweises in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen	€ 10,00
Geldbuße für nicht rechtzeitig übermittelte nuScore Spielprotokolle/Spielergebnisse Männer und Frauen	€ 10,00 bis 50,00
D-Jugend	€ 5,00 bis 30,00
Geldbuße wegen Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison bis Abschluss der Hallen/Terminmeldung nach Abschluss der Hallen/Terminmeldung nach Saisonbeginn	gebührenfrei 2-fache Meldegebühr 3-fache Meldegebühr mind. jedoch € 50,00
Geldbuße wegen Spielabsage/Spielverzicht Männer und Frauen,	1. Fall: € 50,00 plus 1,00 je km 2. Fall € 100,00 plus 1,00 je km 3. Fall € 200,00 plus 1,00 je km
D-Jugend,	1. Fall € 1,00 je km, mind. € 40,00 2. Fall € 1,00 je km, mind. € 80,00 3. Fall € 1,00 je km, mind. € 150,00

Aufschlag für Spielabsagen nach Freitag 21:00 Uhr: € 40,00

Spielabsage an den letzten beiden Spieltagen der Saison bei Männern und Frauen ohne zwingenden Grund: **Verdoppelung der Geldbuße**

Für Spielausfälle/Spielverlegungen wg. höherer Gewalt wird keine Geldbuße fällig.

- Entschädigungen

Schiedsrichter:innen/Schiedsrichterbeobachter:innen erhalten eine Entschädigung gem. § 8 [Gebührenordnung](#). Hinzu kommt die Erstattung der Reisekosten gem. § 15 (4) GebO.

VI. Bestimmungen zum Datenschutz

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes in nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler:innen, Offizielle, Z/S:in, Schiedsrichter:innen und sonstige Personen) werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwafrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spieler:innen, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und diese sind nach Satzung und Zweck des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „[Information zum Datenschutz](#)“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

DHB und BHV verarbeiten zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen. Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den ligateilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DGSVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen, also Spieler:innen, Trainer:innen, Z/S:in, SR:innen, Beobachter:innen und Funktionäre können sich in den Datenschutzinformationen, die auf der BHV-Homepage verfügbar sind, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung seine Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner:in für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielanalyse bzw. -vorbereitung, können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich – umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

VII. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 37 RO.

Einsprüche sind beim zuständigen Bezirkssportgericht Altbayern unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Anschrift: Holger Hamelmann, Prympark 4, 52351 Düren,
holger.hamelmann@bhv-online.de

Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Bezirkssportgericht (siehe § 13 Gebührenordnung) auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46 - BIC: BYLADEM1ERH Verwendungszweck: Einspruch/Vorschuss Bezirk Altbayern vom *Datum*).

Der Nachweis ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen; diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen. Die Bezahlung der Gebühren und der Vorschüsse kann auch durch einen dem Rechtsbehelf beigelegten Verrechnungsscheck erfolgen. Das Nichtbeachten dieser Durchführungsbestimmungen wird gemäß § 25 RO Zusatzbestimmung Nr. 4 Ziffer 14 BHV geahndet.

VIII. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

IX. Sonderbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Teil I: Allgemeine Bestimmungen) werden für den Bezirk Altbayern geleiteten Spielbetrieb ergänzt durch:

- Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und D-Jugend des Bezirks Altbayern
- Teil III: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb Kinderhandball des Bezirks Altbayern
- Teil IV: Zusatzbestimmungen des Bezirks Altbayern zur Förderung der Jungschiedsrichter:innen

X. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden von der Bezirksspielleitung erlassen und treten rückwirkend zum 01.07.2025 in Kraft.

Mindelheim / Erdweg / Kammerberg, den 01.09.2025

Gerhard Schmidt
Bezirksvorsitzender

Tobias Westermaier
Stv. BV Spielbetrieb

Norbert Baaser
Stv. BV Jugend